

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Aus dem Inhalt:

- 2 Verbotspraxis
- 4 Repression
- 6 Gerichtsurteile
- 7 Asyl- & Migrationspolitik
- 10 Zur Sache: Türkei
- 12 Internationales
- 14 Neu erschienen
- 14 Unterstützungsfälle

OLG Frankfurt/M. reduziert Strafmaß im Revisionsverfahren gegen Muzaffer Ayata um vier Monate

Im Revisionsverfahren des kurdischen Politikers Muzaffer Ayata hat der 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main am 9. März, dem zweiten Tag der Neuverhandlung, das Strafmaß um vier Monate reduziert; die Bundesanwaltschaft (BAW) wollte lediglich zwei Monate weniger. Ursprünglich war Ayata am 10. April 2008 vom OLG Frankfurt/M. wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden, wogegen die Verteidigung Revision eingelegt hatte. Insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Strafzumessung hatte der Bundesgerichtshof (BGH) im November 2008 das Urteil aufgehoben und eine Neuverhandlung der Sache angeordnet.

Ayatas Verteidiger beantragte daraufhin die Aufhebung des Haftbefehls seines Mandanten, was im Dezember 2008 vom OLG zurückgewiesen wurde, u. a. mit der Begründung, dass beim Angeklagten eine „Distanzierung von den Zielen und Vorgehensweisen der PKK bislang nicht zu erkennen“ sei. Dies habe er dadurch deutlich gemacht, dass er zu Beginn der Hauptverhandlung „über mehrere Sitzungstage politische Erklärungen zur kurdischen Frage verlesen“ habe.

Muzaffer Ayata erklärte in der Verhandlung am 9. März, er würde aus heutiger Sicht sagen, dass ein Gerichtssaal wohl nicht der Ort sei, um Probleme lösen zu können. Er werde aber sein Engagement für die Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts fortsetzen und sei davon überzeugt, dass man dieses Ziel nur gewaltfrei und nicht mit militärischen Mitteln erreichen könne.

Gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts hat die Verteidigung erneut Revision eingelegt. Die U-Haft des kurdischen Politikers wird fort-dauern.

Es sei daran erinnert, dass über die im Dezember 2007 von der Türkei beantragte Auslieferung von Muzaffer Ayata bis heute noch nicht entschieden worden ist. Vermutlich warten die Entscheidungsinstanzen auf die Rechtskraft des Urteils.

(Azadi-Pressemitteilung v. 9.3.2009)

Untersuchungshaft als Erpressungshaft: OLG Koblenz hebt Haftbefehle wegen Verfahrens- verzögerung auf

Im Verfahren gegen die Kurden Aziz K., Turabi K. und Cenep Y. wegen Unterstützung der bzw. Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), das seit September 2008 vor dem Landgericht Koblenz geführt wird, hat das Oberlandesgericht (OLG) nach einer Haftbeschwerde der Verteidigung am 2. März 2009 die Haftbefehle aufgehoben. Das Gericht ist damit weitestgehend der Auffassung der Verteidiger gefolgt, wonach die Fortdauer der U-Haft der Betroffenen nicht mehr verhältnismäßig sei. Es fehle an einem dringenden Tatverdacht im Sinne der Anklage. Außerdem könne sowohl Flucht- als auch Verdunkelungsgefahr ausgeschlossen werden. Die Verteidigung hatte darüber hinaus die Durchführung und Gestaltung der Hauptverhandlung durch die Richter des Landgerichts massiv wegen Verzögerung kritisiert.

Landgericht setzt auf Einlassungsbereitschaft der Angeklagten

Markant an dem Koblenzer Prozess ist der Versuch der Strafverfolgungs- und Anklagebehörden, insbesondere die beiden Kurden Turabi K. und Aziz K. der Unterstützung nach § 129 StGB nachzuweisen. Die gegen sie erhobenen Vorwürfe – wie u. a. das Sammeln von Spenden - wurden/werden in der

Regel höchstens als Verstoß gegen das Vereinsgesetz geahndet und vor Landgerichten verhandelt. Doch kann hierfür nicht auf die umfassenden Überwachungsmaßnahmen zurückgegriffen werden, die nach § 129 jedoch möglich sind.

Das LG vertritt die Auffassung, dass der „kriminellen Vereinigung“ PKK/KONGRA-GEL nicht nur die Kader der Europazentrale und die Sektorverantwortlichen – ab Juli 2007 der Europaverantwortliche - und der Regionsleiter angehören, sondern auch Gebietsleiter, hauptamtliche Kader und Funktionäre sowie Personen, die gleichberechtigt „am Verbandsleben“ teilnehmen. Zu den Letztgenannten zählt das Gericht offenbar Turabi K. und Aziz K. Es war wohl davon ausgegangen, das Verfahren durch die Aussagebereitschaft der Kurden zügig im Sinne der Anklage zu einem Ende zu bringen. Zur Beschleunigung dieses Prozesses sollte letztlich auch die Inhaftierung der beiden kurdischen Aktivisten (am 12. März 2008) beitragen.

Angeklagte nicht bereit – Gericht setzte auf Zermürbungsstrategie

Doch zeigten sich diese zu die Tatvorwürfe bestätigenden Einlassungen nicht bereit. Das hinzunehmen, waren die Richter wohl nicht bereit. Deshalb wurde der Prozess hinausgezögert, u. a. durch Verlesungen von OLG-Urteilen an mehreren Tagen, die mit dem laufenden Verfahren in keinem Zusammenhang standen oder nur auf wenige Stunden angesetzte oder wieder ausgesetzte Verhandlungstage. Eine auf Zermürbung der Angeklagten zielende Strategie des Gerichts oder anders gesagt: Untersuchungshaft als Erpressungshaft.

Der Prozess wird fortgesetzt.

(Azadi)

Rund 20 000 Teilnehmende feiern NEWROZ in Hannover

Organisationskomitee kritisiert Polizei und hofft auf mehr Besonnenheit

Während Millionen Kurdinnen und Kurden in der Türkei und den kurdischen Gebieten verbotene Fahnen von Abdullah Öcalan zeigen und PKK-Parolen rufen konnten, ohne dass die Polizei wie in den Vorjahren gegen die Menschen vorging, sahen sich Polizeikräfte in Deutschland zum Eingreifen veranlasst. In **Hannover**, wo sich am 21. März rund 20 000 Menschen an der bundesweiten NEWROZ-Demonstration beteiligten, beschlagnahmte die Polizei rund 2000 Fahnen des Dachverbandes „Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans“, KCK, der von den Behörden als Nachfolgeorganisation der PKK eingestuft wird. Nach Angaben von ddp



hat das Verwaltungsgericht Hannover und das Oberverwaltungsgericht Lüneburg wenige Tage vor Veranstaltungsbeginn das Verbot dieser Symbole bestätigt. Die sichergestellten Fahnen würden nach der Demonstration zurückgegeben. Ob die bei Händlern beschlagnahmten Handytaschen, Schlüsselanhänger und 60 Teppiche ebenfalls wieder den Besitzern übergeben werden, ist unbekannt. Alle Artikel sollen ebenfalls mit verbotenen Symbolen versehen gewesen sein. Außerdem wurden laut ddp 26 Personen in Gewahrsam und fünf kurdische Jugendliche vorübergehend festgenommen worden sein.

Augenzeugen berichten, dass bei Anreise nach Hannover nahezu alle Busse durchsucht worden sind und die Video-Trupps der Polizei während der gesamten Demonstration intensiv gefilmt haben. In **Berlin** wurde die für den 20.3. geplante Newroz-Demonstration aufgrund der extremen polizeilichen Auflagen – keine Parolen, Transparente und Symbole – und des repressiven Vorgehens der Polizei aufgelöst. So hat die Polizei kurdische Jugendliche bereits am Versammlungsort eingekesselt.

In **Hamburg** fand am Vortag ebenfalls eine Newroz-Demonstration statt, die von einem massiven Polizeiaufgebot und Zivilbeamten „begleitet“ wurde. Alle acht Demo-Ordner mussten ihre Personalausweise zur Registrierung abgeben. Während der gesamten Veranstaltung durften keinerlei Fahnen gezeigt werden, auch solche nicht mit dem Bild von Abdullah Öcalan und dem Aufdruck „Freiheit für Öcalan“. Es erfolgten zwei Festnahmen zwecks Personalfeststellung wegen des Zeigens verbotener Symbole.

Auch in **Bremen, Heilbronn, Nürnberg** oder **Bielefeld** war die Genehmigung der Newrozfeiern am 20. März mit strengen behördlichen Auflagen und der

Androhung, rigoros gegen Verstöße vorzugehen, verbunden: „Strafbar ist das Skandieren von PKK- oder Öcalan-bezogenen Parolen und das Zeigen von Symbolen der PKK oder Bildern Öcalans“ (Ordnungsamt der Stadt Nürnberg).

„Wir verurteilen insbesondere das vom Innenministerium (*Niedersachsen, Azadi*) veranlasste Verbot kurdischer nationaler Symbole an diesem bedeutungsvollen Tag. Es handelt sich hier um eine politische Entscheidung, die auch juristisch als antidemokratisch und willkürlich zu bezeichnen ist. Innerhalb der Polizeikräfte gab es auch solche, die auftretende Probleme mit uns gemeinsam lösen wollten. Wir hoffen, dass sie dieses besonnene Vorgehen fortsetzen“, erklärte das Organisationskomitee der Newroz-Demonstration in Hannover am 21. März.

(*Azadi/ddp/jw/ÖP, 23.3.2009*)

Geldstrafe für das Zeigen von Öcalan-Fahnen

600,- € Strafe soll Agnes v.A. dafür zahlen, dass sie laut amtsgerichtlichem Strafbefehl als Leiterin einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel Auflagen nach dem Versammlungsgesetz nicht nachgekommen sei. So habe sie anlässlich der Versammlung am 22. November 2008 unter dem Motto „Schluss mit der Gewalt an Frauen“ die Veranstaltung weitergeführt, obwohl Teilnehmende das in den Auflagen verfügte Verbot des Zeigens von „Fahnen mit dem Konterfei des Abdullah Öcalan“ missachtet hätten.

Gegen den Strafbefehl wurde Widerspruch eingelegt.

(*Azadi*)



Newroz 2009 in Amed (Diyarbakir)

DAV hält neues Anti-Terror-Gesetz für «rechtsstaatlich bedenklich»

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) lehnt die geplante Strafbarkeit eines Aufenthalts in „Terrorcamps“ ab. Das neueste Anti-Terror-Gesetz der Bundesregierung, das der Bundesrat am 6. März verhandelt, sei nicht nur „rechtsstaatlich bedenklich“, sondern auch überflüssig, erklärte Ulrich Schellenberg vom Vorstand des DAV. Die meisten neuen Tatbestände seien bereits durch bestehende Gesetze abgedeckt. Dem Gesetzentwurf zufolge soll derjenige, der sich in einem „Terrorcamp“ ausbilden lässt, kann mit Gefängnis von bis zu zehn Jahren bestraft werden. Außerdem wird mit Strafe bedroht, wer Beziehungen zu einer „terroristischen“ Vereinigung unterhält oder im Internat Anleitungen zum Bau von Bomben verbreitet.

(Azadi/ND, 6.3.2009)

Entschädigung für verdeckte Ermittlungen

Der Bundesrat hat auf seiner Sitzung am 6. März ferner beschlossen, dass Telefongesellschaften, die im Zuge der Strafverfolgung für verdeckte Ermittlungen herangezogen worden sind, entschädigt werden. Die Entschädigung liegt zwischen 75 und 1.525 Euro pro angefangenem Monat der Überwachung.

(Azadi/ND, 7.3.2009)

EU-Terrorliste: Die Verfeimten bleiben verfeimt

In der März-Ausgabe der „Blätter für deutsche und internationale Politik“ befasst sich Dr. Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, mit dem Komplex der EU-Terrorliste, die nach seiner Auffassung ein „Feindstrafrecht auf Europäisch“ darstellt. „Dieser Index ist weder demokratisch legitimiert noch unterliegt er einer demokratischen Kontrolle. Lange Zeit ist den Betroffenen noch nicht einmal rechtliches Gehör gewährt, geschweige denn Rechtsschutz gegen das amtliche Terrorstigma zugestanden worden.“

In der seit ihrer Einführung nach dem 11.9.2001 stets aktualisierten „Schwarzen Liste“ sind im Laufe der Jahre „zwischen 35 und 46 Einzelpersonen aufgelistet worden sowie zwischen 30 und knapp 50 Organisationen.“ Zu ihnen gehören u. a. die baskische ETA, die linksgerichtete türkische DHKP-C oder die kurdische PKK inklusive deren Nachfolgeorganisationen „ungeachtet der Tatsache, dass letztere in Europa friedenspolitische Aktivitäten entfaltet haben“. Die nach dem Konsensprinzip getroffenen Entscheidungen, Organisationen oder Personen auf die Terrorliste zu setzen, werden „von einem geheim tagenden Gremium des Ministerrats erstellt“, wobei

man sich hierbei auf „Verdachtsmomente und Indizien zumeist auf dubiosen Geheimdienstinformationen einzelner Mitgliedstaaten“ stützt. Der vom Europarat beauftragte Sonderermittler, Dick Marty, hat entsetzt geäußert, dass er selten „etwas so Ungerechtes erlebt“ habe wie die „Aufstellung dieser Listen“, deren Verfahren er als „pervers“ bezeichnet.

Im *Kampf gegen den Terror* greife die EU „gewissermaßen selbst zu einem Terrorinstrument“ aus dem „Arsenal des so genannten Feindstrafrechts – eines menschenrechtswidrigen Sonderrechts gegen angebliche Staatsfeinde,“ resümiert Rolf Gössner. Die EU-Liste verstoße gegen die „Unschuldsvermutung und die Europäische Menschenrechtskonvention.“

(Azadi/Blätter f.d.t.u.internat.Politik, März 2009)

Vorerst willkommen – Justizministerium stoppt Visa-Datei

Der von der großen Koalition geplanten Zentraldatei für ausländische Besucher und ihre Einlader (Visa-Einlader- und Warndatei) hat das Bundesjustizministerium überraschend seine Zustimmung entzogen. Das Bundeskabinett sollte ursprünglich den Gesetzentwurf am 11. März beschließen.

Gewerkschaften, Wirtschafts- und Wohlfahrtsverbände, Bürgerrechtsorganisationen und Parteienvertreter/innen hatten an den Plänen massive Kritik geübt. Sie sahen dadurch internationale Kontakte einem „Generalverdacht“ ausgesetzt. Möglich, dass mit ihrem Veto in den Länderkoalitionen Grüne und FDP auch ein weiteres Vorhaben kippen könnten: das Gesetz, wonach der Besuch von Anti-Terror-Camps unter Strafe gestellt werden soll.

(Azadi/FR, 11.3.2009)

Studie zu Parteienverbote in den EU-Ländern

In einer Studie der TU Dresden, hat Claudia Pohl zusammengefasst, wie andere europäische Staaten mit extremistischen Parteien umgehen. Danach gibt es in Großbritannien ein Parteienverbot nur bei Terrorismusverdacht. Dennoch ist dies etwa bei der IRA-nahen Sinn Féin nie geschehen. In Frankreich muss, um eine Partei zu verbieten, ein größeres Gewaltpotenzial nachgewiesen werden. Der Begriff „extremistisch“ wird dort sehr viel enger ausgelegt; der ultrarechte Front National z.B. ist nicht verboten. In Italien und Österreich gelten Verbote nur für die ehemaligen diktatorischen Parteien, so für die NSDAP in Österreich. In Spanien wurde das Parteiengesetz im Jahre 2002 novelliert, zugeschnitten auf das Verbot der baskischen BATASUNA-Partei, die als politischer Arm der ETA eingestuft wird. Entscheidend ist hier die Nähe zu Gewalt und Terroris-

mus. Keine Möglichkeit eines Parteienverbots besteht in Belgien und Griechenland. Die meisten osteuropäischen Staaten haben sich in ihrer Verfassung am deutschen Grundgesetz orientiert. Die somit ähnlichen Passagen sind in den meisten Staaten aber noch nicht angewandt worden. Außerhalb der EU: In den USA gelten Parteienverbote als undemokratisch und widersprechen dort dem Verständnis von Meinungsfreiheit.

(Azadi/ND, 18.3.2009)

Finanzämter haben künftig Auskunftspflicht gegenüber Verfassungsschutz

Rechtsradikalen Vereinen soll Gemeinnützigkeit entzogen werden können

Wie die *Osnabrücker Zeitung* berichtet, hat sich die große Koalition darauf geeinigt, den Informationsaustausch zwischen Finanzämtern und Verfassungsschutz zu ermöglichen, um Steuerprivilegien für rechtsradikale Vereine auszuschließen. Danach sollen die Finanzbehörden künftig gesetzlich verpflichtet werden, Anfragen der Verfassungsschutzämter zur Gemeinnützigkeit von Organisationen zu beantworten, dem bislang das Steuergeheimnis entgegenstand. Der Geheimdienst will auf diese Weise die Finanzströme, Sponser oder Querverbindungen verdächtiger Vereine durchleuchten. Im Gegenzug erhält das Finanzamt die notwendigen Informationen zum Entzug der Gemeinnützigkeit von Vereinen.

(Azadi/jw, 24.3.2009)

Die Erfahrung lehrt uns, dass Regelungen dieser Art selbstverständlich nicht nur gegen Organisationen/Vereine einer bestimmten politischen Richtung angewandt werden, sondern gegen all jene gerichtet sind, die den jeweils herr-

schenden Interessen zuwiderlaufen. So wurde in der Vergangenheit bereits kurdischen Vereinen politisch begründet die ursprüngliche Gemeinnützigkeit aberkannt. Die Einführung dieser Maßnahme wird geschickt mit dem „Kampf gegen rechts“ begründet, wohl wissend, dass dies in der Bevölkerung auf Verständnis stößt und keinen Protest auslöst. Es geht aber darum, dass der Staat über die größtmögliche Kontrolle aller politisch oppositionellen und nicht genehmen Organisierung verfügen will.

Getarnte Cappuccino-Tassen und Sonnenbrillen Datenschützer kritisiert «Bespitzelungsmentalität»

„Ich hab den Eindruck, dass in jedem dritten Deutschen ein Spanner steckt,“ beklagt der hessische Datenschutzbeauftragte Michael Ronellenfitsch und nennt unter anderem Cappuccino-Tassen mit eingebautem Richtmikrofon oder Sonnenbrillen mit integrierter Minikamera. Er erneuerte damit seine Kritik am Missbrauch von Daten durch die Angebote von Firmen und Privatleuten und verwies insbesondere auf die Datenskandale der Unternehmen Dt. Bahn, Telekom oder Lidl. Einschneidender als der „große Bruder“ Staat sei das Verhalten „vieler kleiner böser Brüder“, sagte er und sprach von einer „Bespitzelungsmentalität“. Hierbei zeigte er einen Katalog, in dem Mikrokameras angeboten werden, die auf hundert Meter alles übermitteln, was zu sehen ist. Ebenso kritisiert er die staatliche Überwachung. Aufgrund seiner Beschwerden wurden Videokameras auf öffentlichen Plätzen, z.B. in Gießen, abgebaut.

(Azadi/FR, 25.3.2009)



Figur von Joachim Römer

EU-Gerichtshof für visumfreie Einreise türkischer Staatsangehöriger in die BRD / Internetseite ab- und wieder frei geschaltet / Bundesinnenministerium besteht auf Visumpflicht

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs mit dem **Aktenzeichen Rs. C-228/06** sorgt im Bundesinnenministerium offenbar für große Unruhe. Denn der Zugriff auf die Internetseite „Ausländerrecht für die Polizei“ war plötzlich „auf Anweisung BPOLP Ref 52 gesperrt“. Dies wiederum beunruhigte die Bundespolizisten und stieß auf Unverständnis des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Man sprach von Zensur. Hintergrund? Die Polizeihauptkommissare Volker Westphal und Edgar Stoppa haben ein Standardwerk zum Ausländerrecht verfasst und das vorgenannte Urteil interpretiert und kommentiert. Sie kamen zu dem Schluss, dass die meisten Türken nach dem Urteil bald visumfrei nach Deutschland einreisen können. Es bedeute, dass türkische Touristen, Besuchsreisende, Sprachlernende und Personen, die sich medizinisch behandeln lassen wollen, bis zu drei Monate lang ohne Visum in die BRD einreisen können. Deshalb die Panik.

„Das ändert nichts an der grundsätzlichen Visumpflicht für türkische Staatsangehörige“, bekräftigte ein Ministeriumssprecher. Stoppa ist davon überzeugt, dass nun jede Klage von türkischen Touristen, die an der Grenze wegen fehlen-

dem Visum zurückgewiesen würden, große Erfolgchancen hätte.

Die Internetseite für die Bundespolizei ist wieder frei geschaltet.

(Azadi/FR, 10.3.2009)

Türkei zu Entschädigungszahlungen verurteilt

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat 18 türkischen Studenten Recht gegeben, die wegen ihrer Forderung nach Vorlesungen in kurdischer Sprache vom Unterricht ausgeschlossen wurden. Die Türkei habe damit gegen das Grundrecht auf Bildung verstoßen. Ankara wurde angewiesen, jedem Kläger 1500 Euro Schadenersatz zu zahlen.

(Azadi/AFP/ISKU, 3.3.2009)

Urteil gegen Türkei wegen sexueller Misshandlung von zwei Kurdinnen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat die Türkei wegen sexueller Misshandlung zweier junger Frauen im Polizeigewahrsam zur Zahlung von jeweils 10000 Euro Schmerzensgeld verurteilt. Die beiden Kurdinnen waren im März 1999 bei einer Operation gegen die PKK in der Provinz Hatay festgenommen und in Gegenwart von Polizisten gegen ihren Willen einem „Jungferntest“ unterzogen und gequält worden.

(Azadi/jw, 18.3.2009)



15 Jahre PKK-Verbot - eine Verfolgungsbilanz

Azadi und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. „Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privtwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§ 129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und -veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.“ (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

Die Folgen der deutschen Ausgrenzungs- und Abschottungspolitik

ARI veröffentlicht 16. aktualisierte Dokumentation

In der 16. aktualisierten Dokumentation „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen“ zeigt die Antirassistische Initiative (ARI) in Berlin aus der Zeit von 1993 bis 2008 in über fünftausend Einzelfällen die Auswirkungen von Ausgrenzung und Abschottung von Flüchtlingen auf. Die Untersuchungen haben ergeben, dass seit 1993 mindestens 375 Menschen ums Leben gekommen sind; aufgrund von Bränden und Übergriffen starben 82 Flüchtlinge in Sammelunterkünften. Beim Versuch, auf ihrem Weg in die BRD die Grenzen zu überwinden, starben 175 Personen und 480 erlitten Verletzungen. 150 Menschen töteten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung, 5 starben während der Abschiebung, 31 Flüchtlinge kamen danach in ihrem Herkunftsland ums Leben, 70 verschwanden spurlos. 15 Menschen wurden getötet durch rassistische Angriffe.

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums verfügen 130 203 über den prekären Aufenthaltsstatus der Duldung oder Gestattung. Im Jahre 2008 wurden laut ARI 5800 Personen durch Widerrufsverfahren der Asylstatus nachträglich wieder aberkannt und 31 000 zur Zeit noch überprüft.

ARI schildert in ihrer Dokumentation zahlreiche Einzelschicksale, so auch den Fall eines 20-jährigen Kurden, der sich am 5. August 2008 in Selbsttötungsabsicht anzündete und gegen den später wegen versuchter schwerer Brandstiftung ermittelt wurde. Nach notärztlicher Versorgung wurde er isoliert weiter inhaftiert und nach drei Wochen zwangsweise in die Türkei ausgeflogen. Bei Ankunft in Istanbul ist er sofort festgenommen, vier Stunden lang verhört und immer wieder geschlagen worden. Ein anderer Flüchtling wurde am 1. Mai 2008 trotz eines Selbsttötungsversuchs und akuter Eigengefährdung aus der Rheinessen-Klinik geholt und nach Pristina ausgeflogen.

Die zweibändige Dokumentation ist zu einem Gesamtpreis von 18,- € erhältlich:

www.ari-berlin.org/doku/titel.htm

(Azadi/Pressemitteilung ARI v. 1.3.2009)

Flüchtlingsrat Niedersachsen kämpft für kurdische Familie

Die Kurdin Gazale Salame, die vor vier Jahren schwanger und mit ihrer jüngsten Tochter in die Türkei abgeschoben wurde, hat nach Angaben von Kai

Weber vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat kein Visum für den Besuch ihrer Familie in Deutschland erhalten. Sie lebt seit der Abschiebung im Februar 2005 mit ihrem dreijährigen Sohn und ihrer inzwischen sechs Jahre alten Tochter in einem Vorort von Izmir. Mehrfach haben Ärzte berichtet, dass sie sich gesundheitlich in einem schlechten Zustand befinde und unter Depressionen leide. Ihr Mann Ahmed lebt mit den zwei älteren Töchtern im Kreis Hildesheim. Ungeachtet der Konsulatsentscheidung wird sich der Flüchtlingsrat weiter dafür einsetzen, dass die Familie wieder zusammen in Deutschland leben kann. Er hoffe, dass der Innenminister auf das kürzlich verkündete Urteil des Bundesverwaltungsgerichts reagiere und den Weg für eine humanitäre Lösung dieses Familiendramas frei mache.

(Azadi/jw, 6.3.2009)

Wird das Asylbewerberheim Katzhütte/Thüringen endlich geschlossen?

Der Betreiber des umstrittenen Asylbewerberheims in Katzhütte/Thüringen, das Unternehmen „K und S – Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung“, hat den Vertrag mit dem Landkreis zu Mitte April gekündigt, was von einem Sprecher des Landratsamtes Saalfeld/Rudolstadt bestätigte. Offen ist, ob die Unterkunft, in der zur Zeit 52 Personen untergebracht sind, geschlossen wird. Im vergangenen Jahr gab es massive Proteste verschiedener Flüchtlingsorganisationen über die in der Unterkunft herrschenden katastrophalen Wohnbedingungen.

(Azadi/ND, 6.3.2009)

Flüchtlingskongress über Lager und Isolationscamps

Vom 26.–28. März organisierte die Flüchtlingsorganisation THE VOICE einen Kongress in Erfurt/Thüringen über Lager und Isolationscamps, der am 26.3. mit einer Pressekonferenz „Das Isolationslager in Katzhütte ist noch nicht zu!“ eröffnet wurde. Teilnehmende an der PK waren der palästinensische Flüchtling Hamza Barakat, derzeit in Katzhütte und der ehemalige Bewohner des Asylheims Katzhütte, Maksud Agaev, sowie Tawfik Lbebidy, Sprecher des THE VOICE-Flüchtlingskongresses. Im Anschluss fand eine Kundgebung vor dem Thüringer Parlament statt.

Auf der Konferenz sprachen Betroffene nicht nur über ihre Proteste und Kämpfe gegen die unhaltbaren Zustände in den Asylheimen Thüringens als Folge einer „feindseligen Asylpolitik gegen Flüchtlinge“, sondern auch um Möglichkeiten eines erweiterten Austausches von Erfahrungen und Ideen.

(Azadi/THE VOICE, 3.2.2009)

Kampagne «Kommunales Wahlrecht für alle Ausländer» gestartet

Zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Ausländer haben Migrantenverbände, Wohlfahrtsorganisationen und Gewerkschaften aus Hessen und Rheinland-Pfalz am 6. März eine Kampagne gestartet. Das Kommunalwahlrecht gehöre zur Grundausrüstung einer Demokratie, sagte der Vorsitzende des Diakonischen Werks, Wolfgang Gern. In einigen Kommunen liege der Anteil der erwachsenen Bewohner ohne Wahlrecht inzwischen bei über 30 Prozent. „Es geht hier um die politische Legitimation des Gemeinwesens.“ Die Initiatoren fordern eine Änderung von Artikel 28 des Grundgesetzes, der das kommunale Wahlrecht auf Deutsche und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten beschränkt. Eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat könnte eine Änderung herbeiführen.

Die größte Einwanderergruppe bilden die Menschen aus der Türkei. Wie lange jemand in Deutschland leben müsse, um wählen zu können, ist nach Auffassung des Geschäftsführers des Interkulturellen Rates, Torsten Jäger, „erst einmal zweitrangig.“

(Azadi/FR, 7./8.3.2009)

Proteste und Hungerstreik gegen deutsch-syrisches Rückübernahmeabkommen

Kurden fürchten Folter und Misshandlung nach Abschiebungen

Seit dem 24. Februar befinden sich zehn kurdische Flüchtlinge im unbefristeten Hungerstreik gegen ihre drohende Abschiebung aus Deutschland nach Syrien. Die Hungerstreikenden errichteten vor dem Bundesinnenministerium ein Lager, doch wurde ihnen das Aufstellen von Zelten untersagt und gar ein Schirm als Regenschutz beschlagnahmt. Für Süleyman Raheb, der 2002 aus Syrien geflohen ist, ist die Aktion das letzte Mittel, um gegen das im Januar zwischen Deutschland und Syrien geschlossene Rückübernahmeabkommen zu protestieren. Laut der Flüchtlingsorganisation „The Voice“ sind 7000 Menschen akut von Abschiebung bedroht. Raheb fürchtet, dass er im Falle einer Abschiebung in Syrien durch Polizei und Geheimdienst gefoltert und misshandelt wird. Amnesty International schreibt im Jahresbericht 2008, dass die etwa zwei Millionen Kurden in Syrien nach wie vor diskriminiert würden und unter Menschenrechtsverletzungen zu leiden hätten. Zehntausende seien „praktisch staatenlos“. „Es wäre schön, wenn es auch von Seiten der deutschen Linken mehr Solidarität geben

würde,“ so der zweifache Familienvater Süleyman Raheb.

(Azadi/jw, 10.3.2009)

Flüchtlinge und Asylberechtigte in Zahlen

Wie die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion mitteilte, waren 57 500 Menschen Ende des vergangenen Jahres asylberechtigt – rund 6000 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Flüchtlinge hingegen stieg um 3000 auf 65 500. Mit etwa 24 000 Menschen kamen die meisten Asylberechtigten aus der Türkei, bei den Flüchtlingen mit knapp 30 000 aus Irak. Fast 10 000 Flüchtlinge waren türkischer Herkunft, 5000 Menschen waren aus dem Iran geflohen.

(Azadi/ND, 11.3.2009)

Rassistische Politik fördert rassistische Einstellung bei Kindern und Jugendlichen

„Die meisten Ausländer sind kriminell“, meinen laut einer Studie im Auftrag des Bundesinnenministeriums 39,2 Prozent von in den Jahren 2007 und 2008 befragten 44 000 SchülerInnen im Alter von durchschnittlich 15 Jahren. 29,7 Prozent finden, dass es „zu viele Ausländer in Deutschland“ gibt. Die Auswertung ergab, dass 40,4 Prozent ausländerfeindlich ist, 14,4 Prozent – also jeder siebte – sogar „in hohem Maße“. Unter Jungen sind der Studie zufolge rechte Ansichten häufiger als unter Mädchen, im Osten und Süden häufiger als im Westen und Norden. Und während an Haupt- und Förderschulen jeder Zehnte angibt, Mitglieder einer rechten Gruppe zu sein, ist es an Gymnasien jeder Fünftige.

„Kinder und Jugendliche geben wieder, was sie am Küchentisch hören“, wundert sich Sebastian Edathy, Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses, nicht.

Hinzugefügt sei: Durch rassistische Äußerungen oder Kampagnen von Politikerinnen und Politikern (z.B. „In der statt Kinder“) sowie die Vielzahl ausgrenzender Sondergesetze für AusländerInnen, fühlen sich Jugendliche zu rechtsextremen und ausländerfeindlichen Einstellungen ermutigt. Sie sind davon überzeugt, dass sie durch ihr Handeln lediglich das in die Praxis umsetzen, was offizielle Regierungspolitik ist. (Azadi)

(Azadi/FR, 18.3.2009)

Bericht von Flüchtlingsrat und Humanistischer Union:

«Residenzpflicht» verletzt die Menschenrechte und muss abgeschafft werden

Aus Anlass des Internationalen Tages gegen Rassismus am 21. März hat der Flüchtlingsrat Brandenburg und die Humanistische Union einen Bericht mit dem Titel „Residenzpflicht für Flüchtlinge – Bestandsaufnahme und Kritik“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach den Recherchen der Berliner Sozialwissenschaftlerin und Journalistin Beate Selders registrierten deutsche Amtsgerichte seit dem Inkrafttreten des geltenden Asylverfahrensgesetzes im Jahre 1982 bis 2006 etwa 160 000 Verstöße gegen die so genannte Residenzpflicht mit über 100 verhängten Freiheitsstrafen. Wer in Deutschland Asyl beantragt, wird ein Landkreis als „Residenz“ zugewiesen, den er für die Dauer seines Verfahrens nicht verlassen darf, es sei denn er kann eine „Dringlichkeit“ nachweisen. In diesen Fällen muss der/die Asylsuchende bei der Ausländerbehörde eine Erlaubnis zum Verlassen des Landkreises beantragen. Tut er/sie das nicht, muss ein Bußgeld gezahlt werden; im Wiederholungsfall kann diese „Straftat“ zu einer Verurteilung bis zu 90 Tagessätzen und mehr, aber auch zu Haftstrafen führen. Die Betroffenen gelten dann als vorbestraft, was sich auf das laufende Asylverfahren negativ auswirkt. Alle für den Report befragten Asylsuchende berichteten von gravierenden Stigmatisierungen, sei es durch die Art der Unterbringung in abgelegenen Heimen, der Ausgabe von Warengutscheinen oder rassistischen Kontrollen durch Polizei und Bundespolizei an Bahnhöfen und in Zügen. Die Residenzpflicht behindert nicht nur den Kontakt zu Freunden und Verwandten, sondern verhindert insbesondere auch den Zusammenschluss von Betroffenen und eine politische Selbstorganisation.

In keinem anderen Land Europas gibt es eine derartig die Freiheit des Einzelnen einschränkende Regelung. Deshalb fordern Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisation deren Abschaffung.

(Azadi/jw, 21.3.2009)

Grüne, Linkspartei und SPD warnen vor Scheitern der «Altfallregelung»

Ab Januar 2010 müssen Geduldete auch Erwerbstätigkeit nachweisen

Ende Februar waren in Deutschland 102 283 Ausländer als geduldet registriert; 63 218 von ihnen leben hier bereits länger als sechs Jahre. Eine sog. Altfallregelung sollte integrierten, aber lediglich geduldeten Ausländern ab August 2007 eine Perspektive in Deutschland geben. Voraussetzung für ein Aufenthaltsrecht ist der Nachweis, dass sie hier schon sechs Jahre leben, nicht straffällig waren, Deutsch können und sonstige „Integrationsbeweise“ erbringen. Diese Regelung läuft am 31. Dezember dieses Jahres aus. Dann müssen sie zusätzlich eine Vollerwerbstätigkeit nachweisen. Ist das nicht der Fall, befürchten Flüchtlingsgruppen, Politiker und Kirchen, dass ab Januar 2010 wieder Tausende in den Zustand der Duldung zurückfallen: „Diese Menschen hatten wegen ihres Duldungsstatus oft lange ein Arbeitsverbot“ und „ihren Lebensunterhalt komplett selbst zu erwirtschaften“, würden „die meisten nicht schaffen“, befürchtet Dietrich Eckerberg, Referent der Diakonie Rheinland-Westfalen. Auch Josef Winkler, migrationspolitischer Sprecher der Grünen im Bundestag, warnt davor, dass die gesetzliche Altfallregelung zu scheitern drohe.

Lediglich 35 000 Personen, die nur über eine Duldung verfügten, bekamen im Jahre 2007 ein Aufenthaltsrecht.

(Azadi/FR, 25.3.2009)



Schweiz reiht sich ein in die Anti-PKK-Koalition Türkei wünscht Auslieferung des KONGRA- GEL-Präsidenten Zübeyir Aydar

Die Schweizer Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf hielt sich am 27. und 28. Februar zu einem Arbeitsbesuch in Ankara auf. Gegenstand der Gespräche mit Regierungsvertretern war die Bekämpfung des Terrorismus, die so genannte organisierte Kriminalität (der türkischen Regierung? Azadi), und die so genannte illegale Einwanderung. Wie das Justiz- und Polizeidepartment der Schweiz mitteilte, wurden auch Fragen der Rechtshilfe und der Auslieferungspraxis besprochen. Widmer-Schlumpf soll ferner die türkische Regierung auch über Maßnahmen unterrichtet haben, die der Bundesrat im November 2008 zur Einschränkung der Tätigkeiten der PKK in der Schweiz beschlossen hatte – als Folge des Besuches des türkischen Außenministers Ali Babacan im September.

Bei ihrem Besuch wurde der Justizministerin von ihrem Amtskollegen prompt eine Liste mit den Namen von zehn Personen überreicht, deren Auslieferung die Türkei von der Schweiz fordert. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Präsidenten des KONGRA-GEL, Zübeyir Aydar, der in der Schweiz als politischer Flüchtling anerkannt ist. Ferner befindet sich auf der türkischen Wunschliste Mehmet Esiyok, Erdogan Elmas und Zeynep Yesil.

(Azadi/ÖP/SDA-ATS/ISKU, 27.2.2009)

Opfer extralegalen Hinrichtungen in Brunnen gefunden

Erste Festnahmen nach Leichenfunden

Bei Nachforschungen im Kurdengebiet hat die türkische Justiz ernsthafte Hinweise darauf gefunden, dass dort Leichen von Opfer extralegalen Hinrichtungen versteckt worden sind. In einem Brunnen seien Knochen und Kleidungsreste entdeckt worden, meldete die Presse. Menschenrechtler gehen davon aus, dass in „Todesbrunnen“ in der Nähe der Grenze zu Irak die Überreste vieler Menschen lagern dürften, die insbesondere in den neunziger Jahren im Kurdengebiet spurlos verschwunden sind. Angehörige des JITEM, ein Geheimdienst innerhalb der Gendarmerie, dessen Existenz offiziell nie bestätigt wurde, werden für die zahlreich begangenen politisch motivierten Morde verantwortlich gemacht. Im Zuge der Ermittlungen und Razzien gegen den ultranationalistischen Geheimbund ERGENEKON und der Verhaftung zahlreicher Personen, wird auch eine Verbindung zum JITEM offenbar.

Die türkische Polizei hat inzwischen fünf Verdächtige festgenommen. Wie die türkische Nachrichtenagentur Anadolu am 17.3. berichtete, handele es sich um Angehörige und Gefolgsleute des früheren Bürgermeisters der Stadt Cizre.

(Azadi/ND, 12.,17.,18.3.2009)

Newroz 2009 in Amed (Diyarbakir)



ZUR SACHE: TÜRKIE

Titelgeschichte zu Charles Darwin gekippt – Chefredakteurin abgesetzt

CNN-Türk: Unglaubliche Zensur

Offensichtlich aus religiös motivierter Ablehnung des Naturforschers Charles Darwin hat der türkische Wissenschafts- und Forschungsrat in seinem Magazin „Bilim ve Teknik“ (Wissenschaft und Technik) die Titelgeschichte zum 200. Geburtstag des Wissenschaftlers gekippt. Gleichzeitig wurde die Chefredakteurin Cigdem Atakuman am 6. März von ihrem Posten abgelöst. Der Fernsehsender CNN-Türk sprach von einem Akt „un glaublicher Zensur“.

(Azadi/ND, 12.3.2009)

Millionen Kurdinnen und Kurden feiern NEWROZ

Eine Woche vor den Kommunalwahlen in der Türkei am 29. März feierten Millionen Kurdinnen und Kurden in mehr als 50 Städten auf eindrucksvollen Demonstrationen das diesjährige Neujahrsfest Newroz. Hierbei zeigten sie Fahnen der prokurdischen Partei für eine demokratische Gesellschaft, DTP, und Bilder des auf der Insel Imrali inhaftierten Abdullah Öcalan. Eine deutsche Delegation berichtete aus Hakkari, dass dort die Demonstrant(inn)en „Wir sind alle die Guerilla“ riefen und riesige PKK-Plakate aufspannten, ohne dass die Polizei dagegen vorging. In Diyarbakir forderte der DTP-Vorsitzende Ahmet Türk die türkische Regierung zum Dialog mit der PKK auf: „Man kann die kurdische Frage nicht lösen, ohne mit den Aufständischen zu sprechen.“

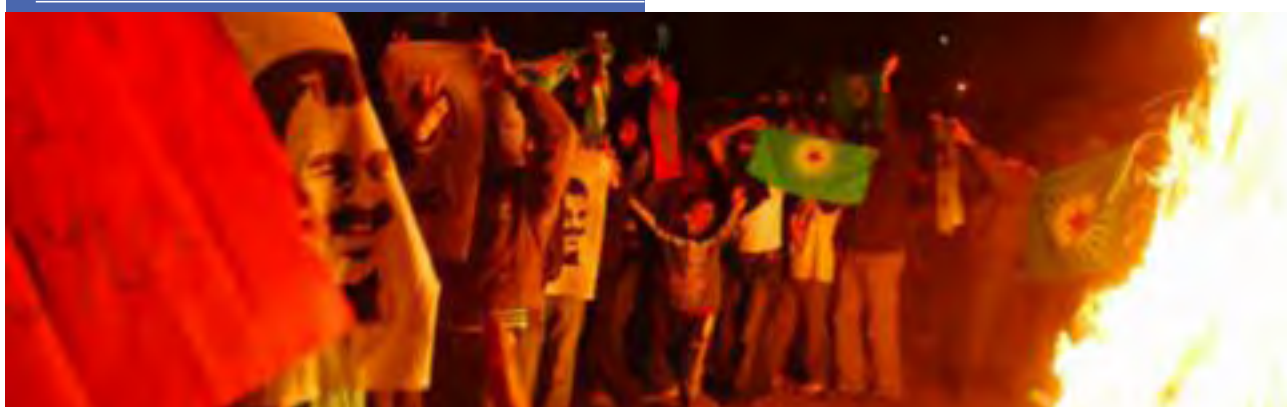
(Azadi/jw, 23.3.2009)

Wirklich ernsthafte Lösungsvorschläge für türkisch-kurdischen Konflikt oder: Lassen sich Kurden wieder einmal für impe- riale Interessen instrumentalisieren?

Sowohl der irakische Staatspräsident und Kurde, Jalal Talabani, als auch der Präsident der kurdischen Verwaltung im Irak, Necirvan Barzani, haben sich (erneut) bereiterklärt, die Türkei bei ihrem Kampf gegen die PKK zu unterstützen, deren KämpferInnen sich in den Bergen Nordiraks aufhalten. Am 23. März hatte der türkische Staatspräsident Abdullah Gül u. a. deswegen den irakischen Staatspräsidenten, Celal Talabani, zu Gesprächen in Bagdad getroffen. „Wir akzeptieren gemeinsames Handeln mit der Türkei. Kein einziger Aggressionsakt wird nunmehr von unserem Territorium aus vorgenommen“, sagte Barzani am 24. März nach einem Treffen mit Gül. Die PKK werde aufgerufen, die Waffen niederzulegen oder das irakische Territorium zu verlassen (*von einer Einstellung der regelmäßigen Militäroperationen auf mutmaßliche Guerilla-Stellungen und Dörfer in Nordirak ist nirgends die Rede, Azadi*). Ahmed Deniz, Sprecher der PKK, erklärte, Talabani habe nicht das Recht, derartige Forderungen aufzustellen, die zuvor schon vom türkischen Ministerpräsidenten Erdogan vorgetragen worden seien. In einer schriftlichen Erklärung wandten sich auch die Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans, KCK, gegen das „von der AKP-Regierung im Einvernehmen mit den USA und dem Irak verfolgten Konzepts der Vernichtung und des Krieges.“ Es handle sich um eine „Offensive gegen die kurdische Befreiungsbewegung.“ Talabani hätte sich „mittels eines internationalen Konzepts nicht zum Werkzeug der AKP“ machen dürfen. Ähnlich habe er sich schon 1992 gezeigt: „Der daraus entstandene blutige Konflikt habe bis ins Jahr 2000 angedauert und zu großen Verlusten geführt.“ Voraussetzung für das Niederlegen der Waffen durch die PKK sei, „dass das kurdische Volk aus freiem Willen einen solchen Beschluss trifft.“

(Azadi/div. Zeitungen/ÖP/ISKU, 23.-25.3.2009)

Newroz 2009 in Amed (Diyarbakir)



INTERNATIONALES

Appell an EU-Kandidat(inn)en: Hamas von der EU-Terrorliste streichen!

Zahlreiche Schriftsteller, Wissenschaftler und Politiker – darunter Literaturnobelpreisträger Jose Saramago (Portugal) und Friedensnobelpreisträgerin Mairead Maguire (Irland) – fordern die Entfernung der Hamas von der EU-Terrorliste. Die EU-Kandidat(inn)en werden aufgerufen, sich dafür einzusetzen, dass die Hamas und alle anderen palästinensischen Widerstandsorganisationen sofort und bedingungslos von der EU-Terrorliste gestrichen werden. Außerdem fordern die Unterzeichner/innen das Recht des palästinensischen Volkes auf Anerkennung der Selbstbestimmung. Wer die Petition unterstützen möchte, kann sich an aik@antiimperialista.org wenden.

(Azadi/jw, 4.3.2009)

FARC-Guerilla María Ardila «Mariana Paz» von kolumbianischer Armee erschossen

Nach eigenen Angaben haben kolumbianische Streitkräfte die ranghöchste Frau in den Reihen der FARC-Guerilla getötet. María Ardila alias „Mariana Paz“, die seit 20 Jahren bei den Revolutionären Streitkräften war, sei in der Nähe von Bogotá bei schweren Gefechten erschossen worden. Als einzige Frau in der 45-jährigen Geschichte der größten und ältesten Rebellengruppe gehörte sie dem FARC-Generalstab an. Dort sei sie für ideologische Fragen und für den Untergrundsender Voz Resistencia zuständig gewesen. Außerdem habe sie Student(inn)en für die FARC rekrutiert.

(Azadi/ND, 6.3.2009)

Anschlag in Nordirland:

Will britische Regierung neue Polizeistrukturen aufbauen?

Zum Anschlag mit tödlichem Ausgang auf zwei Soldaten der Massareene Kaserne der britischen Armee in Nordirland erklärt die Irlandinitiative Heidelberg u. a., dass die „Real IRA“, eine irisch-republikanische Splittergruppe, hierfür die Verantwortung übernommen hat. „Die Gruppe, die kaum auf Unterstützung aus der Bevölkerung bauen kann, hat eine dubiose Historie. Sie war für das Bombenattentat in Omagh im Jahre 1998 verantwortlich, bei dem 29 Menschen getötet und über 300 verletzt wurden. Der Anschlag sollte das ein paar Monate

zuvor frisch geschlossene Friedensabkommen zu Fall bringen.“ Über diesen Anschlag sei der damalige Polizeichef Ronnie Flanagan gestolpert, als bekannt geworden war, „dass die Sonderpolizei Special Branch und britische Geheimdienste Warnungen ihrer Agenten ignorierten und der Geheimdienst am Tag des Anschlags die Bewegungen der Bombenleger per Handy verfolgte.“ Wer hinter dem Attentat tatsächlich gestanden hat, sei bis heute ungeklärt.

Wenige Tage vor dem jüngsten Anschlag hatte laut Irlandinitiative der oberste Polizeichef Nordirlands, Hugh Orde, die britische Einheit *Special Reconnaissance Regiment* nach Nordirland geholt, „angeblich wegen der drohenden Gefahr durch republikanische Dissidenten.“

„Die Intensivierung der Geheimdienstaktivitäten ist für diejenigen, die die schmutzige Rolle der britischen Geheimdienste in Nordirland kennen, ein Alptraum-Szenario.“ Weiter befürchtet die Initiative, dass es Bestrebungen geben könnte, „den Friedensprozess zu destabilisieren“. Aktuell werde die über „Kontrolle über Polizei und Justiz“ gestritten, „die derzeit noch in London liegt.“ Sie soll an die nordirische Regionalregierung übergehen. Die Initiative fragt, ob die „britische Regierung mit ihren Sondereinheiten bewaffnete polizeiähnliche Strukturen aufbauen“ wolle, „die jeglicher demokratischer Kontrolle entzogen“ seien.

(Azadi/jw, 11.3.2009)

Urteil gegen Türkei wegen sexueller Misshandlung von zwei Kurdinnen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat die Türkei wegen sexueller Misshandlung zweier junger Frauen im Polizeigewahrsam zur Zahlung von jeweils 10 000 Euro Schmerzensgeld verurteilt. Die beiden Kurdinnen waren im März 1999 bei einer Operation gegen die PKK in der Provinz Hatay festgenommen und in Gegenwart von Polizisten gegen ihren Willen einem „Jungferntest“ unterzogen und gequält worden.

(Azadi/jw, 18.3.2009)

IHD-Bericht: 2008 Anstieg der Menschenrechtsverletzungen in der Türkei

„Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass das Jahr 2008 ein Jahr mit wachsenden Problemen in Bezug auf fundamentale Rechte und Freiheiten

sowie der Verletzung von Menschenrechten war,“ resümiert Öztürk Türkdogan, Präsident des Menschenrechtsvereins IHD in der Türkei, bei Vorstellung des Jahresberichtes. So konnte 2008 hinsichtlich des Gesinnungsartikels 301 trotz einiger Korrekturen keine substantiell veränderte Haltung festgestellt werden. Angestiegen ist erneut die Zahl der Gefangenen, obwohl die Kapazität der Gefängnisse nicht ausreicht. Das neue Stiftungsgesetz hat nach Auffassung des IHD teilweise Änderungen in Bezug auf Minderheitenrechte gebracht, wobei die fundamentalen Probleme der Minderheiten noch nicht gelöst sind.

Ein Anstieg war auch im Bereich der Polizeigewalt zu verzeichnen. 35 Menschen wurden erschossen, weil sie den Befehlen der Polizei zum Anhalten nicht nachgekommen sind; vonseiten der Regierung wurden keinerlei Maßnahmen ergriffen. 2008 wurde das Jahr des Wiederanstiegs von Folter. Erinnert sei an Engin Ceber, der durch Folter in Haft getötet wurde. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilte die Türkei im vergangenen Jahr 57 mal wegen Folter (2007 waren es 47). Fortgesetzt wurden die Morde durch „unbekannte Täter“. Aus dem Bericht geht außerdem hervor, dass 37 Menschen aus verschiedenen Gründen ihr Leben im

Gefängnis verloren. 306 ernsthaft erkrankte Gefangene wurden nur ungenügend behandelt. Es sind mehr Tote aufgrund von Erkrankungen zu verzeichnen als in der Vergangenheit. 333 Gefangene erklärten, dass sie Folter und Misshandlung ausgesetzt waren.

Die Isolationshaftbedingungen, die gegen Herrn Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali immer noch aufrechterhalten werden, haben ernste Reaktionen in der demokratischen Öffentlichkeit und bei vielen Kurden hervorgerufen. Der IHD hoffe, dass sich die Regierung 2009 um die Lösung der Probleme kümmert. Man habe mehrfach die Schließung von Imrali als Gefängnis gefordert.

2008 stieg auch die Zensur im Hinblick auf das Internet, z.B. durch das rechtswidrige Blockieren von websites. Rechtsverletzungen gegen Vereinigungen sind ebenfalls gestiegen. Es gab Gerichtsverfahren zur Schließung von zwei politischen Parteien und neun Vereinigungen.

110 Frauen waren im Jahre 2008 in ihren Rechten verletzt worden, wobei IHD auf die enorme Dunkelziffer hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen an Frauen hinweist. 2008 habe letztlich keine positiven Entwicklungen im Zusammenhang mit Frauenrechten gebracht.

(Azadi/Erklärung des IHD, März 2009)



Wem dient der Krieg gegen den Terror und was ist «Terrorismus»?



„Terrorismus – Der 11. September und die Folgen“, lautet der 71. Band der Broschürenreihe „BRD + 3. Welt“, dessen erste Auflage im Februar 2009 erschienen ist.

Der Autor, Reinhard Pohl, geht der Frage nach, was denn eigentlich „Terrorismus“ ist und versucht an den Beispielen PKK und UCK den Unterschied zwischen *Terroristen* und *Befreiungskämpfern* zu verdeutlichen. Ausführlich beschreibt er die Folgen des 11. September – den so genannten „Krieg gegen den Terror“ und die innenpolitische Aufrüstung durch eine Welle die Bürgerrechte bedrohende Gesetzespakete. Ein Kapitel widmet Reinhard Pohl der von der Politik betriebenen diskriminierenden Sicht auf „Ausländer als Sicherheitsrisiko“. Das wird anhand verschiedener Beispiele beleuchtet.

Zum Schluss stellt der Autor die Frage, was es mit den immer wieder vom Sicherheitsapparat prognostizierten „Terroranschlägen in Deutschland?“ auf sich hat.

Die Broschüre kann bestellt werden bei:

Magazin-Verlag, Schwefelstr. 6, 24118 Kiel, fax: 0431/570 9882; www.brd-dritte-welt.de ; im übrigen können 6 Hefte pro Jahr, jeweils 48 Seiten, im Abo zu einem Preis von 10,- € bezogen werden; das Einzelheft kostet 2,- € + Porto.

Die Bände 72, 73 und 74 umfassen den Einbürgerungstest I (Leben in der Demokratie), Einbürgerungstest II (Geschichte und Verantwortung) und Einbürgerungstest III (Mensch und Gesellschaft).

Studie über psychische Folgen traumatischer Erfahrungen kurdischer Migrantinnen in der EU

Am 10. März stellte die Frauenbegegnungsstätte UTAMARA e.V. die Ergebnisse einer Fragebogenerhebung unter Kurdinnen in fünf europäischen Ländern und der Türkei vor. Die jetzt auf Deutsch vorgelegte Untersuchung trägt den Titel „Psychische Folgen traumatischer Erfahrungen auf die Entwicklung kurdischer Migrantinnen in der Europäischen



Union“. Die einjährige Studie war von der in Rotterdam ansässigen International Free Women's Foundation in Zusammenarbeit mit der Universität Utrecht sowie dem Kurdistan Information Office in Paris erarbeitet worden. Das Forschungsprojekt ist einmalig, weil es die Gründe für die Flucht und deren Wirkung auf den Migrationsprozess von Kurdinnen in den Ländern der EU vergleicht.

Die Studie ist in Englisch, Kurdisch und Deutsch erhältlich und kann gegen Spende und Portokosten bestellt werden unter: utamara@web.de

Web: <http://www.utamara.org>

NEU ERSCHIENEN

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Wofür wir Ihre/Eure Spenden und Mitgliedsbeiträge u.a. verwendet haben (Februar und März 2009)

Azadî hat im genannten Zeitraum einen Unterstützungsbetrag von 1746,80 € zur Verfügung gestellt. Im einzelnen: Bücher und Zeitungsabos für Gefangene; Beteiligung an Anwaltsgebühren (u. a. Zeugenbeistand in einem §129a-Verfahren; JVA-Besuche durch Rechtsanwalt; Einstellung eines Ermittlungsverfahrens wg. Verstoßes gegen das Vereinsgesetz nach fünf (!) Jahren; TV-Kauf für einen Gefangenen)